

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master- Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel

Vom 1. Oktober 2015

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 3. Juni 2015 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 30. September 2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2009 vom 1. Oktober 2009, S. 41) wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung für Studierende des Masterstudiengangs wird eingefügt:

(1) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2009 vom 1. Oktober 2009, S. 41) ist für Masterstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 anzuwenden.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 ihr Master-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2016 ihr Master-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben.

Artikel 2

Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2009 vom 1. Oktober 2009, S. 42) wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung für Studierende des Masterstudiengangs wird eingefügt:

- (1) Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2009 vom 1. Oktober 2009, S. 42) ist für Masterstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 ihr Master-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2016 ihr Master-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studienordnung erwerben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 2015

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Wirtschaft
- Der Dekan -

Prof. Dr. D. Frosch-Wilke